

PRESSEINFORMATION

Petra Müller-Klepper, Rothmühlstr. 7, 65375 Oestrich-Winkel/Hallgarten

7. Juni 2013

Höhere Trassenpreise für laute Güterwaggons

Hessen mobilisiert Bundesrat gegen Bahnlärm im Rheintal

Petra Müller-Klepper: „Umrüstung auf Flüsterbremse beschleunigen“

EU soll in TSI-Lärm strengere Lärmgrenzwerte verankern

Rheingau. Wie Staatssekretärin Petra Müller-Klepper mitteilt, hat die Hessische Landesregierung heute im Bundesrat mit ihrer Initiative zur Reduzierung des Bahnlärms im Rheintal einen Erfolg erzielt. Das derzeitige lärmabhängige Trassenpreissystem der Deutschen Bahn AG soll verschärft werden, damit die Umrüstung auf die Flüsterbremse beschleunigt und die Lärmbelastung durch den Güterverkehr für die Anlieger der Bahnstrecke im Rheingau reduziert wird. Diesem Vorschlag der Hessischen Landesregierung hat der Bundesrat heute zugestimmt. „Wenn laute Güterwaggons eingesetzt werden, muss dies teuer werden. Die Trassenpreise müssen so bemessen sein, dass nach einer vertretbaren Umrüstungsfrist ab 2020 ein Einsatz lauter Wagen im Güterfernverkehr im Normalfall ausscheidet“, erklärte Staatssekretärin Petra Müller-Klepper. Die Anreize zum Einsatz leiser Güterwagen müssten begleitend dazu deutlich verstärkt werden.

Ebenso habe der Bundesrat die Bundesregierung aufgefordert, sich auf EU Ebene dafür einzusetzen, dass auch innerhalb der EU ein lärmabhängiges Trassenpreissystem eingeführt wird. Ein europaweites Trassenpreissystem müsse so gestaltet sein, dass es dauerhafte Anreize für die Entwicklung und die Beschaffung lärmarmen Schienenfahrzeuge setzt.

Die Landesregierung habe auf der Grundlage eines Kabinettschlusses, an dem Petra Müller-Klepper gemeinsam mit ihren Staatssekretärs-Kollegen aus dem Rheingau, Ingmar Jung und Werner Koch, mitgewirkt hat, diese Initiative gestartet, weil das derzeitige lärmabhängige Trassenpreisgestaltung nicht greife. „Es wird kein

Anreiz für eine Umrüstung auf die Flüsterbremse gesetzt und keine Wirkung erzielt, weil die Spreizung, die Differenz der Trassenpreise für laute und leise Wagen zu gering ist, um die Mehrkosten zu decken. Erforderlich ist eine Neugestaltung, damit der Einsatz leiser Wagen wirtschaftliche Vorteile bietet", forderte die Staatssekretärin. Eine der anerkannt effektivsten Maßnahmen zur Lärminderung sei die Ausrüstung von Güterwagen mit lärmarmen Bremssystemen, die eine Reduzierung der Belastung um 10 Dezibel bewirken könne. Für den Einsatz lärmarmen Fahrzeuge müssten ökonomische Anreize gegeben werden. Es sei sicherzustellen, dass günstigere Trassenpreise für alle leisen Wagen – neue und umgerüstete – gleichermaßen gelten. Die Differenzierung der Trassenpreise müsse nach den Umweltwirkungen erfolgen. Für eine wirksame Ausgestaltung der Lärmkomponente sei eine Weiterentwicklung umgehend erforderlich, die durch eine gesetzliche Grundlage sichergestellt werden müsse. Der Bundesrat sei der hessischen Forderung nach schärferen Vorgaben an den Bund und die Deutsche Bahn AG gefolgt, damit das technisch Mögliche zur Reduzierung des Lärms an der Quelle auch genutzt werde.

Die Länderkammer hat zudem auf Initiative Hessens die Bundesregierung aufgefordert, sich bei der EU-Kommission nachdrücklich dafür einzusetzen, dass in der TSI-Noise (Technische Spezifikation für die Interoperabilität zum Teilsystem „Fahrzeuge Lärm“ des konventionellen transeuropäischen Bahnsystems) für Neufahrzeuge zeitlich gestaffelt strengere Lärmgrenzwerte eingeführt werden und die Notwendigkeit einer Umrüstung der Bestandswagen auf lärmarme Bremsen festgestellt wird. Die TSI-Noise werde derzeit verhandelt, so die Staatssekretärin. „Diese Chance muss für verbindliche Vorgaben genutzt werden, um die Bürgerinnen und Bürger besser vor Schienenlärm zu schützen.“ Die EU solle verbindliche und wirksame Vorgaben für eine Umrüstung vorhandener Schienenfahrzeuge auf lärmärmere Technologien erlassen.

Die Notwendigkeit einer Umrüstung der Bestandswagen auf lärmarme Bremsen werde bereits in der gültigen TSI-Lärm festgestellt. Bislang unterbinde eine EU-Richtlinie jedoch die Einführung nationaler Grenzwerte für Bestandswagen. Diese müssten daher auf europäischer Ebene festgelegt werden. Derzeit zeichne sich laut Mitteilung von Verkehrsminister Rentsch, der die Bundesratsinitiative erarbeitet hat,

aber ab, dass weder Grenzwerte für Bestandswagen festgelegt würden, noch die Grenzwerte für Neufahrzeuge im technisch möglichen Ausmaß verschärft werden sollten. „Hessen fordert, dass die EU-Kommission hier den Ankündigungen auch Taten folgen lässt und Vorgaben für Lärmgrenzwerte macht, die angemessen sind“, unterstrich Petra Müller-Klepper. Die Bundesregierung solle sich hierfür ebenso einsetzen wie für eine europäische Förderung der Umrüstung.